



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

26. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 07.12.2017

17 / 2017

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Gemeinde Niedergörsdorf

05.12.2017

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Niedergörsdorf

Sitzungstag: Mittwoch, 13. Dez. 2017
Sitzungsort: Kulturzentrum DAS HAUS Altes Lager, Kleiner Saal
 Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf
Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

I. Nicht öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Behandlung von Änderungsanträgen zur Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 15.11.2017
4. Beschluss zum Neubau einer Grabanlage im Ortsteil Dennewitz

II. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Behandlung von Änderungsanträgen zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 15.11.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter
7. Wahl des Ortsvorstehers für den OT Danna
8. Auszeichnung mit dem Ehrenamtspreis der Gemeinde Niedergörsdorf
9. Auszeichnung als „Aktive Einwohnerin / Aktiver Einwohner“ für ehrenamtliches Engagement im Bereich Seniorenarbeit
10. Bestimmung von Gemeindevertretern als Trägervertreter für die KITA-Ausschüsse der Kindertagesstätten Altes Lager, Blönsdorf, Langenlippsdorf und Niedergörsdorf
11. Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Niedergörsdorf für den Zeitraum 2017 – 2020
12. 2. Lesung und Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2017
13. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Erweiterung Schulsiedlung Altes Lager“
14. Rückblick der Fraktionen auf das Jahr 2016
15. Rückblick des Bürgermeisters auf das Jahr 2016



Vorsitzender der Gemeindevertretung

Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 29.11.2017, welcher im kleinen Saal des Kulturzentrums DAS HAUS; Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Meli-Bau GmbH, Im Winkel 15, 04916 Herzberg, mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: „Erweiterung „Thomas-Müntzer-Grundschule“ Blönsdorf, Los 3a – Sportplatz“ zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 55/11/17**).

TOP 3:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Verkauf des Flurstückes 209, Flur 1 der Gemarkung Altes Lager. Die Entbehrlichkeit des Grundstückes ist gegeben (**Beschluss-Nr. HAS 56/11/17**).

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei der Wahl der Elternvertreter des KITA-Ausschusses des Familienzentrums Altes Lager

Der Wahlausschuss hat am 28.11.2017, 17.00 Uhr während der öffentlichen Stimmenauszählung folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1. Zahl der wahlberechtigten Personen:	109
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	84
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel:	3
4. Zahl der gültigen Stimmen:	239

Bewerberin/Bewerber	Zahl der gültigen Stimmen:
Freese, Birka-Juliane	53
Groth, Karina	65
Kinas, Irina	51
Wronski, Bianca	70

Gemäß § 4 Abs. 1 der „Wahlordnung für die KITA-Ausschüsse waren für das Familienzentrum Altes Lager drei Elternvertreter in den KITA-Ausschuss zu wählen.

Nach der Auszählung der Stimmzettel wurden folgende Elternvertreter gewählt:

1. Wronski, Bianca
2. Groth, Karina
3. Freese, Birka-Juliane

Ersatzperson: Kinas, Irina

Niedergörsdorf, 29.11.2017

Schulze
Wahlleiterin

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei der Wahl der Elternvertreter des KITA-Ausschusses in der KITA „Spielkiste“ Blönsdorf

Der Wahlausschuss hat am 08.11.2017, 17.00 Uhr während der öffentlichen Stimmenauszählung folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1. Zahl der wahlberechtigten Personen:	35
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	33
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel:	0
4. Zahl der gültigen Stimmen:	66

Bewerberin/Bewerber	Zahl der gültigen Stimmen:
Gresse, Anika	44
Pidde, Jacqueline	22

Gemäß § 4 Abs. 1 der „Wahlordnung für die KITA-Ausschüsse“ waren für die KITA „Spielkiste“ Blönsdorf zwei Elternvertreter in den KITA-Ausschuss zu wählen.

Nach der Auszählung der Stimmzettel wurden folgende Elternvertreter gewählt:

1. Gresse, Anika
2. Pidde, Jacqueline

Niedergörsdorf, 09.11.2017

Schulze
Wahlleiterin

**Bekanntmachung
der Wahlergebnisse bei der Wahl der Elternvertreter
des KITA-Ausschusses im Hort „Sonnenblume“ Blönsdorf**

Der Wahlausschuss hat am 15.11.2017, 19.00 Uhr während der öffentlichen Stimmenaushaltung folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1. Zahl der wahlberechtigten Personen:	58
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	25
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel:	0
4. Zahl der gültigen Stimmen:	73

Bewerberin/Bewerber	Zahl der gültigen Stimmen:
Gresse, Anika	29
Lorenz, Jana	19
Müller, Bettina	16
Zeckzer, Sabine	9

Gemäß § 4 Abs. 1 der „Wahlordnung für die KITA-Ausschüsse“ waren für den Hort „Sonnenblume“ Blönsdorf drei Elternvertreter in den KITA-Ausschuss zu wählen.

Nach der Auszählung der Stimmzettel wurden folgende Elternvertreter gewählt:

1. Gresse, Anika
2. Lorenz, Jana
3. Müller, Bettina

Ersatzkandidat: Zeckzer, Sabine

Niedergörsdorf, 15.11.2017

Schulze
Wahlleiterin

**Bekanntmachung
der Wahlergebnisse bei der Wahl der Elternvertreter
des KITA-Ausschusses der KITA „Lalido“ Langenlippsdorf**

Der Wahlausschuss hat am 27.11.2017, 20.00 Uhr während der öffentlichen Stimmenaushaltung folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1. Zahl der wahlberechtigten Personen:	70
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	57
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel:	0
4. Zahl der gültigen Stimmen:	169

Bewerberin/Bewerber	Zahl der gültigen Stimmen:
Boßdorf, Doreen	68
Möhle, Sabrina	82
Wuttke, Jasmin	19

Gemäß § 4 Abs. 1 der „Wahlordnung für die KITA-Ausschüsse“ waren für die KITA „Lalido“ Langenlippsdorf drei Elternvertreter in den KITA-Ausschuss zu wählen.

Nach der Auszählung der Stimmzettel wurden folgende Elternvertreter gewählt:

1. Möhle, Sabrina
2. Boßdorf, Doreen
3. Wuttke, Jasmin

Niedergörsdorf, 28.11.2017

Schulze
Wahlleiterin

**Bekanntmachung
der Wahlergebnisse bei der Wahl der Elternvertreter
des KITA-Ausschusses der KITA
„Kinderland“ Niedergörsdorf**

Der Wahlausschuss hat am 29.11.2017, 19.00 Uhr während der öffentlichen Stimmenaushaltung folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1. Zahl der wahlberechtigten Personen:	73
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	38
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel:	1
4. Zahl der gültigen Stimmen:	109

Bewerberin/Bewerber	Zahl der gültigen Stimmen:
Hahn, Elena	27
Kubik, Jana	37
Weigandt, Sarina	45

Gemäß § 4 Abs. 1 der „Wahlordnung für die KITA-Ausschüsse“ waren für die KITA „Kinderland“ Niedergörsdorf drei Elternvertreter in den KITA-Ausschuss zu wählen.

Nach der Auszählung der Stimmzettel wurden folgende Elternvertreter gewählt:

1. Weigandt, Sarina
2. Kubik, Jana
3. Hahn, Elena

Niedergörsdorf, 30.11.2017

Schulze
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Wahlleiterin

Gemäß § 60 Abs. 7 BbgKWahlG vom 05.12.2013 gebe ich Nachstehendes bekannt:

Der Gemeindevertreter Steffen Knappe (Bauernverband Teltow-Fläming) hat durch schriftliche Erklärung vom 22.11.2017 sein Mandat zum 31.12.2017 niedergelegt.

Auf der Grundlage des § 60 Abs. 2 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass die nächste auf der Liste des Bauernverbandes Teltow-Fläming zu berücksichtigende Ersatzperson Herr Klaus Glock ist. Herr Glock wurde von mir benachrichtigt und hat mit Erklärung vom 28.11.2017 die Annahme des Sitzes abgelehnt.

Ich stelle somit fest, dass das Mandat des Bauernverbandes Teltow-Fläming in der Gemeindevertretung Niedergörsdorf mit Wirkung zum 01.01.2017 bis zum Ende der Wahlperiode unbesetzt bleibt.

Dies mache ich hiermit öffentlich bekannt.

Schütze
Wahlleiterin

Ämtliche Informationen des Bürgermeisters

**Schöffinnen und Schöffen gesucht!
Bewerbung/Vorschläge zur Wahl für die Amtszeit
von 2019 bis 2023**

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde Frauen und Männer, die am Amtsgericht Luckenwalde und Landgericht Potsdam als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Aus der Vorschlagsliste wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Voraussetzungen zur Übernahme des Schöffenamtes:

- alleiniger oder Hauptwohnsitz in der Gemeinde Niedergörsdorf,
- bei Beginn der Amtsperiode am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt,
- deutsche Staatsangehörigkeit (deutsche Sprache ausreichend beherrschen),
- keine Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter infolge Richterspruchs,
- keine Verurteilung zu mehr als sechs Monaten Freiheitsstrafe wegen einer strafbaren Handlung,
- kein schwebendes Ermittlungsverfahren wegen einer Tat, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet.

Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung.

Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Bewerbung/Vorschläge für das Schöffenamtsamt:

Einzelbewerbungen und Vorschläge für das Schöffenamtsamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) sind bis zum **31.03.2018** beim Ordnungsamt der Gemeinde Niedergörsdorf unter der Anschrift:

Gemeinde Niedergörsdorf
Ordnungsamt
Dorfstraße 14f
14913 Niedergörsdorf

einzureichen.

Ein Bewerbungsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste kann zu den Sprechzeiten im Ordnungsamt der Gemeinde Niedergörsdorf abgeholt werden.

Außerdem steht der Vordruck online auf der Internetseite der Gemeinde Niedergörsdorf unter www.niedergoersdorf.de (Aktuelles) zur Verfügung.

Für Interessierte bietet die Volkshochschule Potsdam am 05.02.2018 entgeltfrei eine Informationsveranstaltung an. Sollten Sie daran Interesse haben, melden Sie sich bitte telefonisch unter 033741/697-18.

Weitere Information zum Schöffenamtsamt erhalten Sie auch unter www.schoeffen-bb.de oder www.schoeffen.de.

Amtliche Informationen anderer Behörden**Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog - Fläming**

Information zum Stand der Beschlüsse der Verbandsversammlung und deren Umsetzung zur Schmutzwasserbeitragsruckerstattung und zum geplanten Umgang mit bestandskräftigen Beitragsbescheiden im WAZ Jüterbog-Fläming (Stand 30.11.2017)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in Anlehnung meines Informationsschreibens vom 31.07.2017 möchte ich Ihnen hiermit eine Information zum Stand der Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2018 und der damit verbundenen Kreditbeantragung für die geplante Beitragsruckerstattung geben.

Nach Prüfung und Abwägung der wirtschaftlichen Gegebenheiten des Zweckverbandes und der Kommunen und der prognostizierten erforderlichen Sanierungs- und Erneuerungsinvestitionen sowie der finanziellen Entwicklungen für die nächsten Wirtschaftsjahre bis 2050, erging nunmehr eine Entscheidung der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming:

Mit Bescheid der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde vom 29.11.2017 wurden die beantragten Kreditbewilligungen zur Beitragsruckerstattung für das Jahr 2018 in Höhe von 6,357 Millionen Euro und für das Jahr 2019 in Höhe von 4,238 Millionen Euro versagt.

Die Versagung der beantragten Kreditverpflichtungen für 2018 und 2019 erfolgte auf der Grundlage der Einschätzung, dass diese hohen Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit des Aufgabenträgers und der Kommunen nicht im Einklang stehen.

Mit der Versagung der Kreditanträge zum beschlossenen Wirtschaftsplan 2018 durch die Aufsichtsbehörde für die Beitragsruckerstattung des Zweckverbandes können nach derzeitigem Stand die Beschlussfassungen zur Aufhebung von bestandskräftigen Bescheiden und die Beitragsruckerstattungen im Jahr 2018 nicht erfolgen.

In der Verbandsversammlung am 19.12.2017 werden sich die Vertreter der Gemeinden damit ausführlich beschäftigen.

gez. David Kaluza
stellvertretender Verbandsvorsteher
des WAZ Jüterbog-Fläming

Deutsche Post AG

Aufgrund der Schließung der bisherigen Postfiliale musste ein neuer Kooperationspartner gefunden werden.

Wie die Deutsche Post informiert, wird die neue Filiale am 09.12.2017 im Lebensmittelgeschäft in der Dalichower Straße 64 in Blönsdorf eröffnet. Diese Filiale hat montags bis freitags von 08.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr sowie samstags von 07.00 bis 10.00 Uhr geöffnet.

Impressum:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf sowie in Altes Lager im „JUMP“ (Eichenweg) aus.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f,
14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15,
www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56,
E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf,
Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf
Auflage: 100 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.